

**LWL – Finanzabteilung**



Für die Menschen.  
Für Westfalen-Lippe

## **Landschaftsverband Westfalen-Lippe**

### **Lagebericht**

**zum Gesamtabschluss 2012**

## **Lagebericht zum LWL-Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2012**

Im Gesamtlagebericht nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW ist das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des „Konzerns LWL“ zu erläutern. Ferner muss ein Überblick über den Geschäftsverlauf gegeben werden, in dem die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen sind.

Der Gesamtlagebericht hat eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft des LWL unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage des LWL zu enthalten. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. In die Analyse sollen Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des LWL sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Gesamtabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung des LWL einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Diesen Maßgaben folgend ist der Lagebericht zum LWL-Gesamtabschluss 2012 in folgende Bestandteile gegliedert:

- I. Allgemeiner Teil
- II. Geschäftsverlauf 2012 und wirtschaftliche Lage
- III. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des LWL
- IV. Angaben zum Direktor des LWL und zum Allgemeinen Vertreter und Kämmerer sowie zu den Mitgliedern der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe nach § 95 Absatz 2 GO NRW

Zugrunde gelegt wurden der Lagebericht des Jahresabschlusses 2012 für die Kernverwaltung, die Lageberichte 2012 der Sondervermögen sowie der Beteiligungsbericht 2012 des LWL.

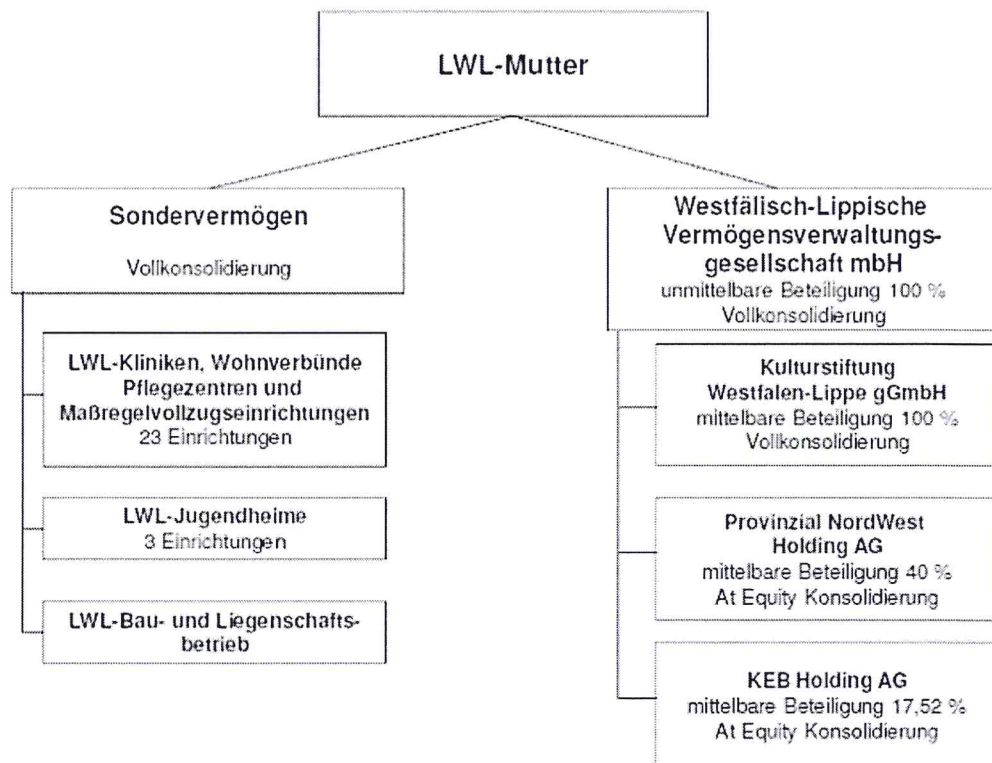
**I. Allgemeiner Teil**

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) arbeitet als Kommunalverband mit 13.000 Beschäftigten für die 8,5 Millionen Menschen in der Region. Der LWL betreibt 35 Förderschulen, 23 Krankenhäuser, 3 Jugendheime und 17 Museen und ist einer der größten deutschen Hilfezahler für Menschen mit Behinderung. Er erfüllt damit Aufgaben im sozialen Bereich, in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und in der Kultur, die sinnvollerweise westfalenweit wahrgenommen werden. Ebenso engagiert er sich für eine inklusive Gesellschaft in allen Lebensbereichen. Die neun kreisfreien Städte und die 18 Kreise in Westfalen-Lippe sind die Mitglieder des LWL. Sie tragen und finanzieren den Landschaftsverband, den ein Parlament mit 106 Mitgliedern aus den Kommunen kontrolliert.

Um die kommunale Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage darstellen zu können, sind die aus dem Organisations- und Rechtsrahmen der Kernverwaltung ausgegliederten Tätigkeitsbereiche mit zu berücksichtigen.

Der LWL hat im Gesamtabschluss seinen Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse des gleichen Haushaltsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche (vAB) in öffentlich- oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren (§ 116 Abs. 2 GO NRW).

Für den LWL-Gesamtabschluss ergibt sich folgender Konsolidierungskreis:





## **1. Vollkonsolidierungskreis des LWL**

Die verselbstständigten Aufgabenbereiche des LWL (Sondervermögen und verbundene Unternehmen) sind gemäß § 50 GemHVO NRW i.V.m. §§ 300 bis 309 HGB voll zu konsolidieren, d. h. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge der einbezogenen Sondervermögen/Unternehmen sind vollständig und nach den konzerneinheitlichen Rechnungslegungsvorschriften in den LWL-Gesamtabschluss aufzunehmen.

### **1.1 Sondervermögen des LWL**

Die nachfolgend dargestellten Sondervermögen werden als Einrichtungen ohne Rechtspersönlichkeit gem. § 23 Abs. 2 Landschaftsverbandsordnung in Verbindung mit § 107 Abs. 2 Gemeindeordnung nach den Vorschriften der Landschaftsverbandsordnung, der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung und den Bestimmungen der jeweiligen Betriebssatzungen wie ein Eigenbetrieb geführt.

#### **a) LWL-Kliniken**

Die LWL-Kliniken haben die Prävention, Untersuchung, Behandlung, Pflege und Rehabilitation von Patienten/Patientinnen entsprechend ihrer Aufgabenstellung und der ihnen nach regionalen oder sachlichen Gesichtspunkten übertragenen Aufnahmeverpflichtungen sicherzustellen.

#### **b) LWL-Pflegezentren und Wohnverbände**

Die LWL-Pflegezentren und die LWL-Wohnverbände haben die Aufgabe der Pflege und sozialen Betreuung von Pflegebedürftigen sowie der Förderung und Pflege von psychisch/ geistig behinderten Menschen.

#### **c) LWL-Einrichtungen des Maßregelvollzugs**

Die LWL-Einrichtungen des Maßregelvollzugs haben die Behandlung, Sicherung und Nachsorge der ihnen zugewiesenen Patienten/Patientinnen nach Maßgabe des Maßregelvollzugsgesetzes NRW zu gewährleisten.

#### **d) LWL-Jugendheime**

Das LWL-Jugendhilfezentrum Marl, das LWL-Heilpädagogische Kinderheim Hamm und das LWL-Jugendheim Tecklenburg erfüllen Aufgaben des überörtlichen Trägers der Jugendhilfe im Sinne des § 85 Abs. 2 SGB VIII (KJHG).

#### **e) LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb**

Gegenstand des LWL-Bau- und Liegenschaftsbetriebes ist die zentrale Steuerungsunterstützung und Wahrnehmung von Dienstleistungsaufgaben in der Grundstücks- und Gebäudewirtschaft für alle Immobilien des LWL.

## **1.2 Verbundene Unternehmen**

Verbundene Unternehmen sind verselbstständigte Aufgabenbereiche des LWL in privatrechtlicher Organisationsform.

### **a) Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH**

Gesellschaftszweck ist die Förderung der wirtschaftlichen Interessen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Die Gesellschaft hält daher u. a. Beteiligungen an Versorgungs- und Versicherungsunternehmen mit regionaler Bedeutung im Gebiet des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL). Daneben ist die WLW an weiteren Unternehmen gemäß § 5 Abs. 1 c) der Landschaftsverbandsordnung (LVerbO NRW) beteiligt und nimmt somit die Funktion einer Beteiligungsholding für den LWL wahr. Außerdem plant und errichtet die WLW im Verbandsgebiet des LWL Immobilien, die der Aufgabenerfüllung des LWL dienen.

### **b) Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH**

Gesellschaftszweck ist die Förderung von Kunst und Kultur und landeskundlicher Forschung in Westfalen-Lippe. Zur Verwirklichung dieses Zweckes ist Gegenstand des Unternehmens die Beschaffung von Mitteln i. S. v. § 58 Nr. 1 der Abgabenordnung für andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Förderung kultureller Zwecke, die nicht zu den Pflichtaufgaben des LWL gehören, jedoch in dessen Wirkungskreis fallen.

## **2. Assoziierte Unternehmen des LWL**

Hierbei handelt es sich um verselbstständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss des LWL (i. d. R. > 20 % und ≤ 50 %), die gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. §§ 311 und 312 des Handelsgesetzbuches nach der Equity<sup>1</sup> Methode zu konsolidieren sind.

### **2.1 Provinzial NordWest Holding AG**

Nach § 5 Abs. 1 c) LVerbO obliegt dem LWL die Beteiligung an der Provinzial NordWest Holding AG. Durch seine Beteiligung unterstützt der LWL den Verbund der Provinzial mit den Sparkassen, insbesondere mit denen der Mitgliedskommunen des LWL. Als Versicherungsholding verfolgt die Gesellschaft über ihre operativen Tochtergesellschaften das Ziel der Förderung der flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Versicherungsschutz und der Aufrechterhaltung eines kundenorientierten und regional ausgewogenen Marktes für Versicherungsprodukte, insbesondere auch im Gebiet des LWL.

---

<sup>1</sup> Bei der Equity Konsolidierung erfolgt die Bilanzierung der Anteile auf der Aktivseite der Bilanz als ein Vermögensgegenstand. Ein separater Ausweis der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden des assoziierten Unternehmens in der Bilanz wie bei der Vollkonsolidierung erfolgt nicht.



## **2.2 KEB Holding AG**

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Vermögensgegenständen jeder Art, speziell von Beteiligungen auf dem Energiesektor, insbesondere durch Erwerb und Verwaltung einer direkten und indirekten Beteiligung an der RWE AG, Essen, die in zentralen Bereichen der Daseinsvorsorge tätig ist.

## **3. Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und sonstige Beteiligungen**

Es handelt sich hierbei um verselbstständigte Aufgabenbereiche von untergeordneter Bedeutung bzw. ohne maßgeblichen Einfluss des LWL bzw. übrige Beteiligungen. Diese werden gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW nach der At Cost Methode<sup>2</sup> dem Konsolidierungskreis zugerechnet.

### **3.1 Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung**

#### **Ardey-Verlag GmbH**

Gegenstand des Unternehmens ist der Verlag, die Herstellung und der Vertrieb von kulturellen Erzeugnissen jeder Art, insbesondere zur Förderung der Kultur in Westfalen-Lippe, und die damit in Zusammenhang stehenden Handelsgeschäfte.

#### **Institut für vergleichende Städtegeschichte gGmbH**

Die Gesellschaft fördert als gem. § 107 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW nicht wirtschaftlich tätige Einrichtung u. a. Kultur und Wissenschaft in Westfalen-Lippe insbesondere durch Forschungsprojekte, Entwicklung und Erprobung methodischer Ansätze, Publikationen, Tagungen, Lehrveranstaltungen und Vorträge sowie die Bereitstellung von stadthistorischer Literatur, Karten-, Bild- und weiterem Forschungsmaterial.

#### **Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH**

Der Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb eines Gemeindepsychiatrischen Zentrums. Das Gemeindepsychiatrische Zentrum ist ein im Krankenhausbedarfsplan des Landes NRW anerkanntes Krankenhaus, das am 01.05.2003 seinen Betrieb aufgenommen hat.

#### **Westfälische Werkstätten GmbH**

Im Rahmen des Betriebs einer Werkstatt für behinderte Menschen im Umfeld des LWL-Pflegezentrums und LWL-Wohnverbundes Lippstadt werden verschiedene Maßnahmen zur Eingliederung und zur Arbeitsförderung von behinderten Menschen durchgeführt.

#### **Zentrale Akademie für Berufe im Gesundheitswesen gGmbH**

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Bildungsstätte in dem Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung für Berufe im Gesundheitswesen. Der Leistungsschwerpunkt der ZAB besteht im Betrieb der Krankenpflege- und Krankenpflegehilfeschule.

---

<sup>2</sup> Hierbei wird der Beteiligungsbuchwert an dem Tochterunternehmen lediglich mit den Anschaffungskosten (At Cost) geführt.

**SBB Dortmund GmbH**

Gegenstand der Gesellschaft ist die Herstellung von und der Handel mit Waren verschiedener Art sowie die Durchführung von Dienstleistungsgeschäften und allen damit in Zusammenhang stehenden sonstigen Geschäften.

**Stiftung Kloster Dalheim - LWL-Landesmuseum für Klosterkultur –**

Zweck der Stiftung ist die Förderung kultureller Zwecke durch die museale Erschließung klösterlicher Lebenskultur in Westfalen mit dem Ziel, diese einem breiten Publikum näher zu bringen. Verwirklicht wird dieses insbesondere durch den Betrieb von Kloster Dalheim - LWL-Landesmuseum für Klosterkultur - sowie die Durchführung von Kulturveranstaltungen (z. B. Konzerte in der Stiftskirche, Klostermarkt) auf dem Gelände des ehemaligen Klosters Dalheim.

**LWL-Kulturstiftung**

Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln für andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Förderung kultureller Zwecke, die nicht zu den Pflichtaufgaben des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe gehören, jedoch in dessen Wirkungskreis fallen.

**PTV Psychosozialer Trägerverbund GmbH**

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen durch ambulante Hilfs- und Betreuungsleistungen (einschl. ambulanter Pflege sowie ambulanter Leistungen nach dem Heil- und Hilfsmittelverzeichnis).

**Ausstellungsgesellschaft Paderborn gemeinnützige GmbH**

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Kunst und Kultur, der Wissenschaft und Forschung, der Bildung und Erziehung sowie der landeskundlichen Forschung. Damit dient die Gesellschaft ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken.

**Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung**

Stiftungszweck ist die Förderung von Kunst und Kultur, Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung sowie das Fördern des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, vor allem auch die Bewahrung und Förderung der mit dem Namen von Droste zu Hülshoff verbundenen kulturellen und kunsthistorischen Werte und ihre Vermittlung an Nachwelt und Öffentlichkeit.

**3.2 Sonstige Beteiligungen**

**Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe**

Der LWL ist Mitglied im Zweckverband als Träger des Studieninstituts für kommunale Verwaltung Westfalen - Lippe. Das Studieninstitut hat die Aufgabe, den Dienstkräften der Gemeinden und Gemeindeverbände des Institutsbezirks die nach den Prüfungsordnungen vorgeschriebenen Prüfungen abzunehmen und auf diese vorzubereiten.

**RWE AG**

Die RWE AG nimmt Aufgaben wahr, die über den regionalen Wirkungskreis einer Gemeinde hinausgehen und das Leistungsspektrum rein kommunaler Energieversorgungsunternehmen übersteigen würden. Mit dem Engagement in den Bereichen Energie- und Wasserversorgung leistet die RWE AG einen Beitrag zur Grundversorgung der Bevölkerung und betreibt klassische kommunalwirtschaftliche Aufgaben.



**Stiftung Preußen Museum NRW**

Zweck der Stiftung ist die Sammlung, Bewahrung, Dokumentation, Darstellung und Erforschung der Zeugnisse der preußischen Geschichte in Nordrhein-Westfalen, insbesondere durch Aufbau, Unterhaltung und Weiterentwicklung eines „Preußen-Museums Nordrhein-Westfalen“ mit Standorten in Minden für Westfalen und in Wesel für das Rheinland.

**Erste Abwicklungsanstalt**

Die Erste Abwicklungsanstalt ist eine organisatorisch und wirtschaftlich selbstständige, teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts innerhalb der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung. Ihre Aufgabe ist es, von der WestLB Risikopositionen und nichtstrategienotwendige Geschäftsbereiche zu übernehmen und diese abzuwickeln.

**II. Geschäftsverlauf 2012 und wirtschaftliche Lage**

Das Geschäftsjahr 2012 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von rd.79 Mio. EUR ab.

Die Gesamtergebnisrechnung ist im Bereich der laufenden Geschäftstätigkeit auf der Ertragsseite insbesondere durch die Landschaftsumlage sowie die Schlüssel- und Bedarfszuweisungen in einer Gesamthöhe von rd. 2,25 Mrd. EUR geprägt. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich hier ein Anstieg von rd. 243 Mio. EUR. Diesen Mehrerträgen steht insbesondere ein Mehr an Transferaufwendungen der Jugend- und Sozialhilfe in einer Höhe von rd. 56 Mio. EUR gegenüber.

In den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind Krankenhauserlöse in Höhe von 475 Mio. EUR und Erlöse der Jugendhilfeeinrichtungen in Höhe von 36 Mio. EUR enthalten.

Die Personalaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr per saldo um 22 Mio. EUR angestiegen, hiervon betreffen 17 Mio. EUR die Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes und 5 Mio. EUR die LWL-Kernverwaltung.

Der Rückgang der bilanziellen Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Beteiligungsaufgabe an der NRW.BANK im Haushaltsjahr 2011.

Insgesamt ergibt sich ein Fehlbetrag der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von rd. 184 Mio. EUR.

Dem Fehlbetrag der laufenden Geschäftstätigkeit steht ein positives Finanzergebnis in Höhe von rd.105 Mio. EUR gegenüber.

Das positive Finanzergebnis ist insbesondere durch die sonstigen Finanzerträge der Kernverwaltung (rd. 44 Mio. EUR), die Beteiligungserträge der assoziierten Unternehmen (rd. 66 Mio. EUR) sowie die sonstigen Finanzerträge der WLW (rd. 7 Mio. EUR) geprägt.

Das außerordentliche Gesamtergebnis weist einen geringfügigen Fehlbetrag in Höhe von 369 TEUR aus.



Das Vermögen des „Konzerns LWL“ beträgt in Summe rd. 3 Mrd. EUR, hiervon sind 76,6 % im Anlagevermögen langfristig gebunden. Das Umlaufvermögen setzt sich im Wesentlichen aus Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von rd. 326 Mio. EUR sowie liquiden Mitteln in Höhe von rd. 353 Mio. EUR zusammen.

Die Eigenkapitalquote I des „Konzerns LWL“ beträgt 29,7 %; bezieht man die Sonderposten in die Betrachtung mit ein, erhöht sich die Quote auf 45,5 %.

Die Pensionsrückstellungen machen mit rd. 515 Mio. EUR rd. 62,3 % der Gesamtrückstellungen aus.

Innerhalb der Verbindlichkeiten werden Kredite bei Banken in einer Gesamthöhe von rd. 519 Mio. EUR ausgewiesen. Der Saldo setzt sich aus Investitionskrediten in Höhe von rd. 290 Mio. EUR und Liquiditätskrediten in Höhe von rd. 229 Mio. EUR zusammen.

### **III. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des LWL**

#### **1. Allgemeines**

Im Lagebericht zum Gesamtabschluss ist gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO NRW auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung des LWL einzugehen. Die Erhebung der Chancen und Risiken erfolgt auf Basis der Lageberichte der Einzelabschlüsse aller voll zu konsolidierenden Sondervermögen/Gesellschaften sowie der Kernverwaltung.

#### **2. Chancen- und Risikomanagement**

##### **2.1 Kernverwaltung**

###### **Internes Kontrollsystem (IKS)**

Der LWL betreibt für die Kernverwaltung (Konzernmutter) nach § 31 GemHVO NRW ein gesetzlich vorgeschriebenes, speziell für die Haushaltswirtschaft zugeschnittenes IKS-Haushaltswirtschaft. Element der IKS-Haushaltswirtschaft ist ein auf diesen Bereich ausgerichteter Risikomanagement. Aufgabe dieses Risikomanagements ist es, Gefahren im Bereich der Haushaltswirtschaft berechen- und steuerbar zu machen und ggf. einzudämmen. Es werden dazu Risiken, die sich auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung auswirken können, identifiziert und auf Eintrittswahrscheinlichkeiten und quantitative Auswirkungen beurteilt. Darauf aufbauend werden Kontrollaktivitäten festgelegt, die geeignet sind, wesentliche Fehler in der Rechnungslegung zu verhindern bzw. aufzudecken und zu korrigieren.

Das IKS gliedert sich wie folgt:

<b>IKS-Haushaltswirtschaft einschließlich Risikomanagement</b>			
<b>Internes Steuerungssystem</b>	<b>Internes Überwachungssystem</b>		
	Prozessintegrierte Überwachungsmaßnahmen		Prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen
	Organisatorische Sicherungsmaßnahmen	Kontrollen	Interne Revision sonstige

### **Entwicklung der Eingliederungshilfe**

Die erhebliche jährliche Kostensteigerung in der Entwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen bleibt das strukturelle Risiko des LWL. Hieraus resultiert ein erhöhtes Risiko einer weiter steigenden Verschuldung in Form von Liquiditätskrediten.

Als Chance sieht der LWL die im Rahmen der Verhandlungen über die innerstaatliche Umsetzung des EU-Fiskalpaktes zwischen Bund und Ländern getroffene Vereinbarung, in der nächsten Legislaturperiode ein Bundesleistungsgesetz zu schaffen, das die bisherigen Regelungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ablösen soll.

Im kommunalen Finanzausgleich NRW werden verschiedene strukturelle Änderungen diskutiert bzw. gefordert, die für den LWL sowohl Chancen als auch Risiken darstellen können:

### **Ausstattung des kommunalen Finanzausgleichs**

In der öffentlichen Diskussion befindet sich aktuell die finanzielle Ausstattung des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen. Hierbei geht es einerseits um die Forderung nach einer erstmaligen empirischen Ermittlung des tatsächlichen kommunalen Finanzbedarfs, verbunden mit einer Verankerung einer kommunalen Mindestfinanzausstattung in der Landesverfassung und andererseits um die Forderung der kommunalen Spitzenverbände, zur nachhaltigen Stabilisierung der kommunalen Haushalte den Verbundsatz im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) von nominal 23 v.H. auf das bis 1985 bestehende Niveau von 28,5 v.H. anzuheben.

Im Falle der Umsetzung dieser Forderungen ließen sich für den LWL höhere Schlüsselzuweisungen des Landes erwarten, die u.a. zur Finanzierung der Kostensteigerungen in der Eingliederungshilfe genutzt werden könnten und so eine Entlastung der Mitgliedskörperschaften bei der Landschaftsumlage darstellen würden.



### **Gutachten des Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstituts (FiFo) Köln**

Der Entwurf zum GFG 2014 sieht eine Grunddaten Anpassung für die Regressionsanalyse zur Ermittlung des fiktiven Finanzbedarfs und für die zu berücksichtigenden fiktiven Hebesätze, jedoch keine Umsetzung der Ergebnisse des im März 2013 veröffentlichten FiFo-Gutachtens der Landesregierung vor. Die Landesregierung begründet dies mit den extrem gegensätzlichen Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände zum FiFo-Gutachten und hält zunächst eine eingehende Kommunikation der Gutachtenergebnisse für erforderlich, so dass eine Umsetzung struktureller Änderungen frühestens im GFG 2015 zu erwarten ist.

Zu den Empfehlungen des Gutachters gehören dabei u.a. eine Änderung der Teilschlüsselmassenquotierung zugunsten der Umlageverbände sowie eine Absenkung der fiktiven Hebesätze, die für den LWL mit einem Verlust an Umlagegrundlagen einhergehen würde.

Es ist davon auszugehen, dass höhere Schlüsselzuweisungen in einer Gesamtbeurteilung der Allgemeinen Deckungsmittel des LWL nicht zu einer Ertragssteigerung führen werden, da die Hebesatzgestaltung im Gegenzug zu einem geringeren Aufkommen an Landschaftsumlage führen wird.

Einem möglichen Rückgang bei den Umlagegrundlagen im Falle einer Absenkung der fiktiven Hebesätze müsste der LWL mit einer entsprechenden Anhebung des Hebesatzes begegnen, um einen Rückgang des zur Aufgabenerledigung erforderlichen Aufkommens an Landschaftsumlage zu vermeiden.

## 2.2 Sondervermögen des LWL

### Risikomanagement

Im Bereich der **Sondervermögen** wird ein Risikomanagement gemäß den Anforderungen des § 10 Abs. 1 EigVO NRW i. V. m. § 19 GemKHBVO wahrgenommen. Dieses richtet sich insbesondere auf Maßnahmen zur Risikofrüherkennung im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der Sondervermögen.

Im **LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen** wird das Erkennen von bestandsgefährdenden Risiken durch die Überwachungsorgane (Betriebsleitungen und die LWL-Abteilung für Krankenhäuser und Gesundheitswesen, LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen) mit Hilfe eines implementiertes Reportingsystem gewährleistet. Die Entscheidungsträger erhalten zeitnah aktuelle Informationen anhand von Kennzahlen, die ein frühzeitiges Erkennen bei Fehlentwicklungen und Gefährdungen für die Unternehmensziele ermöglichen. Dies versetzt die Betriebsleitungen in die Lage, rechtzeitig Maßnahmen zur Gegensteuerung zu ergreifen. Laufende Kennzahlen und beobachtende Faktoren sind Leistungs- und Belegungszahlen, Kosten und Erlöse, politische Rahmenbedingungen, Gesetzesänderungen, Brandschutz, Hygiene und der Zustand der Gebäudesubstanz.

Den Risiken in den **LWL-Jugendheimen** wird durch Risikofrüherkennungssysteme begegnet, die eine hohe fachliche Qualität der Mitarbeiterschaft, eine nachfrageorientierte Diversifizierung der Angebote, eine intensive Belegungssteuerung und eine hohe Transparenz der Leistungen und Entgelte für die belegenden Jugendämter umfassen.

Der **LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb** ist interner Dienstleister für den LWL. Er hat sein Risikomanagementsystem an der Größe und der Zielsetzung des Betriebes ausgerichtet und optimiert. Das vorhandene Instrumentarium zur frühzeitigen Identifikation von Risiken, eine Budgetkontrolle mit Gegenmaßnahmen sowie ausgeprägte Maßnahmen zur Korruptionsprävention stellen sicher, dass keine betriebsgefährdenden Risiken auftreten.

Sämtliche Sondervermögen haben den zuständigen politischen Gremien des LWL quartalsweise über die Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage zu berichten.

### PEPP-Entgeltsystem im LWL-PsychiatrieVerbund

Die Einführung eines pauschalierten Entgeltsystems ist mit einer budgetneutralen Phase von 4 Jahren mit einer optionalen Umstiegsmöglichkeit in den Jahren 2013 und 2014 und einer Konvergenzphase bis zum Jahr 2021 vorgesehen. Zur Entwicklung des Systems werden die Krankenhäuser verpflichtet, in Schritten weitere Daten zu liefern. LWL-PsychiatrieVerbundsweit werden klinikübergreifende Aspekte über eine Projektsteuerungsgruppe sowie Arbeitsgruppen bearbeitet.

Seit 2010 wird im LWL-PsychiatrieVerbund im Rahmen des Projektes „SILKE“ daran gearbeitet, ein modernes Verfahren in den Bereichen Materialwirtschaft, Finanz- und Rechnungswesen, Controlling und Technik auf der Basis der SAP-Software einzuführen.



ren. Kliniken des LWL-PsychiatrieVerbundes und des LWL-Maßregelvollzugs, LWL-Wohnverbände sowie LWL-Pflegezentren und auch die LWL-Jugendhilfeeinrichtungen sind bereits in das Projekt eingebunden.

### **Einführung von SAP im LWL-PsychiatrieVerbund**

Damit wird die Chance zur Erhöhung des wirtschaftlichen Einsatzes der Informationstechnologie im „Konzern LWL“ durch die Standardisierung (konzernweiter Einsatz von SAP) weiter aktiv vorangetrieben. Eine hohe Verfügbarkeit aller Daten gewährt eine wirtschaftliche Bewältigung der Aufgaben mithilfe von Informationstechnik und vernetzter IT-Systeme. Die Digitalisierung der Datenhaltung mittels Dokumentenmanagementsystem ändert die Informationsverarbeitung im LWL grundlegend.

### **Standortentscheidung für den Maßregelvollzug**

Für die beiden 2012 vom Gesundheitsministerium NRW angekündigten neuen Forensik-Standorte im Landgerichtsbezirk Dortmund (Haltern) und im Landgerichtsbezirk Münster (Hörstel) hat das Land den LWL bereits als Träger benannt. Insgesamt sollen 750 neue Maßregelvollzugsplätze in fünf neuen Klinik geschaffen werden.

### **Belegungssituation in den LWL-Jugendheimen**

Risiken für die LWL-Jugendheime liegen in einer nicht ausreichenden Belegung -z.B. aufgrund der schwierigen kommunalen Finanzsituation-, den unklaren zukünftigen Refinanzierungsregelungen aufgrund des von den kommunalen Spitzenverbänden gekündigten Rahmenvertrages für die Übernahme von Leistungsentgelten in Einrichtungen der Jugendhilfe und der Schwierigkeit, entstehende Personal- und Sachkostensteigerungen in tatsächlicher Höhe weiterzugeben.

## **2.3 Verbundene Unternehmen des LWL**

Innerhalb der **Westfälisch-Lippischen Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH** ermöglicht es ein der Größe des Unternehmens angemessenes integriertes EDV-System der Geschäftsführung, jederzeit Auswertungen zur Analyse der aktuellen finanziellen Situation des Unternehmen vorzunehmen; die Einführung eines Risikomanagementsystems und dessen weitere Verfeinerung werden fortgesetzt.

## **3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag**

### **Einheitslastenabrechnung**

Die Landesregierung hat sich im Juni 2013 mit den Kommunalen Spitzenverbänden über eine Neuregelung der Einheitslastenabrechnung geeinigt und hierzu den Entwurf eines Einheitslastenänderungsgesetzes (ELAGÄndG) eingebracht. Die kommunale Familie wird durch die Abrechnung der Jahre 2007 bis 2011 insgesamt um rund 275 Mio. EUR entlastet.

Landschaftsverbände ebenso wie die Kreise werden im Rahmen der Einheitslastenabrechnung jedoch durch Nachzahlungsverpflichtungen an das Land belastet. Hintergrund ist, dass die Umlageverbände ihre Vorausleistungen auf ihre individuellen Beiträge zu den Einheitslasten lediglich aufgrund von Vorwegabzügen im GFG, nicht aber – wie die Städte und Gemeinden – auch über eine Gewerbesteuerumlage erbacht haben.

Für die Abrechnung der Jahre 2009 bis 2011 betragen die Nachzahlungsverpflichtungen des LWL rd. 27,2 Mio. EUR. Hiervon sind rd. 11,1 Mio. durch Rückstellungen sowie einen Haushaltsansatz 2013 gedeckt. Der LWL beabsichtigt, vorbehaltlich der späteren Verabschiedung des ELAGÄndG und eines entsprechenden Beschlusses der Landschaftsversammlung, die zusätzlichen Aufwendungen i. H. v. rd. 16,1 Mio. EUR auf der Grundlage des neuen § 10 a ELAG im Haushaltsjahr 2014 durch eine Bedarfsumlage von seinen Mitgliedskörperschaften zu erheben.

Die Einheitslastenabrechnung belastet den LWL auch in den Folgejahren. Die letztmalige Abrechnung der Einheitslasten ist für das Jahr 2019 vorgesehen und nach der bisherigen Abrechnungssystematik im Haushaltsjahr 2021 zu berücksichtigen. Im Haushaltsplan-Entwurf 2014 ist für die Abrechnung des Jahres 2012 ein Betrag i.H.v. 9,9 Mio. vorgesehen. Für die Folgejahre wird derzeit von Belastungen in vergleichbarer Höhe ausgegangen.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag sind für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des „Konzerns“ LWL nicht zu verzeichnen.



**IV. Angaben zum Direktor des LWL und zum Allgemeinen Vertreter und Kämmerer sowie zu den Mitgliedern der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe nach § 116 Absatz 2 GO NRW**

Einen Verwaltungsvorstand im Sinne des § 70 GO NRW gibt es beim LWL nicht. Die Verwaltung des LWL wird durch den Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe Dr. Wolfgang Kirsch geleitet. Allgemeiner Vertreter und Kämmerer ist der Erste Landesrat Matthias Löb.

Die Angaben gemäß § 116 Absatz 4 GO NRW können auf der Internetseite des LWL unter dem Link [https://www.lwl.org/LWL/Der\\_LWL/Verwaltung/Dezernenten/](https://www.lwl.org/LWL/Der_LWL/Verwaltung/Dezernenten/) eingesehen werden.

Die Mitglieder der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe (Stichtag: 31.12.2012) können der **Anlage** zum Lagebericht entnommen werden.

Alle weiteren Angaben im Sinne des § 116 Absatz 4 GO NRW können ergänzend der folgenden Internetseite des LWL entnommen werden:

[http://www.lwl.org/LWL/Der\\_LWL/Politik/Korruptionsbekämpfungsgesetz/Mitglieder/](http://www.lwl.org/LWL/Der_LWL/Politik/Korruptionsbekämpfungsgesetz/Mitglieder/)

**Anlage  
zum Lagebericht  
Mitglieder der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe (Stichtag: 31.12.2012)**

Fraktion	Name	Vorname
Bündnis 90/Die Grünen	Anger	Britta
CDU	Baumann	Klaus
CDU	Beckehoff	Frank
Bündnis 90/Die Grünen	Blotenberg	Barbara
SPD	Blum	Ulrich
CDU	Dr. Börger	Heinz
CDU	Brandemann	Bernd
FDP/FW	Brune	Gerd
SPD	Dr. Brux	Arnim
CDU	Diekmann	Wolfgang
FDP/FW	Dingerdissen	Karl-Heinz
CDU	Dittmar	Karl
SPD	Duffe	Ulrich
CDU	Dümenil	Angelika
SPD	Dworzak	Lutz
SPD	Ecks	Ursula
Bündnis 90/Die Grünen	Entfellner	Heinz
FDP/FW	Frigger	Urs Fabian
SPD	Ganzke	Hartmut
SPD	Gebhard	Dieter
CDU	Gemke	Thomas
CDU	Geuecke	Josef
CDU	Grunendahl	Wilfried
CDU	Gruse-Kettler	Cornelia
SPD	Härtel	Birgit
SPD	Hegerfeld-Reckert	Anneli
CDU	Heinberg	Wolfgang
CDU	Helmkamp	Thomas
CDU	Henrichsmeier	Gerhard
CDU	Dr. Heumann	Lucas
CDU	Hoffmann	Klaus-Dieter
CDU	Hörst	Benno
CDU	Irrgang	Eva
CDU	Jasperneite	Wilhelm
SPD	Dr. Jung	Michael
SPD	Kalkreuter	Kurt
CDU	Kaltefleiter	Helmut
CDU	Kaup	Winfried
SPD	Kayser	Hans-Joachim



CDU	Klanke	Friedrich
SPD	Koch	Karsten
Die Linke	Kohn	Rolf
CDU	Krause	Christiane
Bündnis 90/Die Grünen	Kronshage	Rainer
SPD	Dr. Lehmann	Axel
SPD	Lenz	Ralf-Dieter
CDU	Lewe	Markus
CDU	Limberg	Willibald
SPD	Lindenhahn	Elisabeth
SPD	Lindstedt	Ursula
SPD	Lonz	Lambert
CDU	Manz	Christian
CDU	Merten	Barbara
SPD	Metz	Ursula
Bündnis 90/Die Grünen	Müller	Martina
Bündnis 90/Die Grünen	Müller	Udo
Bündnis 90/Die Grünen	Niemann-Hollatz	Birgit
Bündnis 90/Die Grünen	Olbrich-Tripp	Elke
FDP/FW	Paul	Stephen
SPD	Päuser	Hermann
CDU	Pavlicic	Michael
FDP/FW	Peschel	Artur
Bündnis 90/Die Grünen	Pieper	Anneliese
CDU	Pohl	Stephanie
CDU	Püning	Konrad
SPD	Puschadel	Brigitte
FDP/FW	Dr. Reinbold	Thomas
CDU	Reppin	Udo
SPD	Rottmann	Anne
CDU	Samson	Ludger
Bündnis 90/Die Grünen	Sandkühler	Birgit
SPD	Schäfer	Bernd
FDP/FW	Schiek	Markus
Die Linke	Schmidt	Barbara
SPD	Schnell	Martina
CDU	Schnieders-Pförtzsch	Monika
CDU	Scholz	Uwe
CDU	Sellenriek	Heinz-Dieter
SPD	Sohn	Friedhelm
CDU	Spieker	Friedhelm
FDP/FW	Stakenkötter	Catrin
FDP/FW	Stauff	Gerhard
SPD	Steininger-Bludau	Eva
SPD	Sternbacher	Holm

CDU	Stilkenbäumer	Wilhelm
FDP/FW	Stopsack	Arne Hermann
SPD	Strehl	Klaus
CDU	Strüwer	Wilhelm
SPD	Suermann	Andreas
SPD	Taranczewski	Michael
CDU	Troja	Bernhard
SPD	Vogt	Helga
SPD	Wellmann	Norbert
Bündnis 90/Die Grünen	Welper	Gertrud
Bündnis 90/Die Grünen	Wentzek	Gabriele
Die Linke	Werner	Melanie
SPD	Weskamp	Petra
CDU	Weßling	Arnold
SPD	Weyer	Renate
Die Linke	Dr. Wiebel	Burkhard
CDU	Willms	Anna-Maria
CDU	Wolff	Werner
SPD	Worbs	Peter
Die Linke	Zachraj	Wilhelm
FDP/FW	Zurbrüggen	Hans Jürgen
CDU	Dr. Zwicker	Kai